

Umgang mit Impfdaten
Information für Studierende

Für eine Tätigkeit in Gesundheitsberufen ist gesetzlich eine Reihe von Impfungen vorgeschrieben. Dies betrifft direkt etwa die Impfung gegen Masern nach § 20 Abs. 8 IfSG sowie – indirekt über Zugangsbeschränkungen – die Impfung gegen Covid-2019 in § 20a IfSG.

Die Voraussetzung des Impfnachweises besteht nicht für die Durchführung der Theoriephasen des Studiums an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (nachfolgend Hochschule), sondern ausschließlich für die Praxisphasen des Studiums.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DSGVO) erheblichen Beschränkungen. Nach Art. 5, 6 DSGVO ist sie generell nur bei Vorliegen einer tatsächlichen Grundlage zulässig. Die Datenverarbeitung muss dann verhältnismäßig und zweckgebunden erfolgen und hat minimierend zu wirken. Speziell für Impfdaten als Gesundheitsdaten gilt ein erhöhter Schutz nach Art. 9 DSGVO. Eine Zulässigkeit für deren Verarbeitung besteht nur unter den verengten Grenzen des Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Weil es in den theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen an der Hochschule keine Versorgung oder Behandlung an Patienten gibt, entfällt hierbei – anders als bei den Kooperationspartnern in der praktischen Ausbildung - die Möglichkeit einer Rechtfertigung der Verarbeitung von Impfdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO.

Die Hochschule möchte Sie deshalb darüber informieren, dass die Hochschule Ihre Impfdaten im Zusammenhang mit Praxisphasen nicht verarbeitet.

Gleichzeitig informiert die Hochschule Sie darüber, dass die Kooperationspartner in der praktischen Ausbildung die datenschutzrechtliche Verantwortung für Ihre Impfdaten tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Olaf Scupin

Dekan